

CHRISTIAN MEIER
PAUL VEYNE

KANNTEN
DIE
GRIECHEN
DIE
DEMOKRATIE?

Franz Steiner Verlag

ZWEI STUDIEN

Christian Meier / Paul Veyne
KANNTEN DIE GRIECHEN
DIE DEMOKRATIE?

Christian Meier / Paul Veyne

KANNTEN DIE GRIECHEN
DIE DEMOKRATIE?

Zwei Studien



Franz Steiner Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

3., überarbeitete Auflage

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2015

Die ersten beiden Auflagen erschienen
im Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 1988/1990.

Die französische Originalfassung des Textes von Paul Veyne erschien
unter dem Titel »Les Grecs ont-ils connu la démocratie?«

in *Diogenè* 123, Juli/September 1983

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-11139-3 (Print)

ISBN 978-3-515-11137-9 (E-Book)

INHALT

Zur neuen Ausgabe
Von Christian Meier

7

Vorwort zur vorherigen Ausgabe
von Christian Meier

13

Paul Veyne
Kannten die Griechen die Demokratie?

19

Christian Meier
Bürger-Identität und Demokratie

61

ZUR NEUEN AUSGABE

Daß dieses Buch, das 1988/89 in der Kleinen kulturwissenschaftliche Bibliothek des Verlags Klaus Wagenbach in zwei Auflagen herausgekommen ist, hier von neuem erscheinen kann, haben wir dem Steiner Verlag und insbesondere Katharina Stüdemann zu danken, die den Anstoß dazu gegeben hat.

Der Text ist unverändert bis auf kleine Korrekturen, zumal von Druckfehlern, und wenige neue Literaturangaben. Das französisch-deutsche Gespräch, das in ihm seinen Niederschlag gefunden hat, ließ sich nicht wieder aufnehmen. Der eine der Autoren hat sich verschiedenen anderen Feldern zugewandt, der andere hat sich zwar weiter mit der Thematik der Griechen, ihrer so sehr eigentümlichen Ausprägung, speziell auch ihrer Demokratie herumgeschlagen – in immer weiteren Zusammenhängen, in die sich der hier vorliegende Aufsatz einfügt und in denen er weiterhin seine Funktion hat. Doch hätte es wenig Sinn gehabt, ihn noch einmal durchzuarbeiten. Siehe vor allem: Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte. Berlin 1993 u. ö., zuletzt München 2012; Griechische Arbeitsauffassungen in archaischer und klassischer Zeit. Praxis. Ideologie. Philosophie. Weiterer Zusammenhang. In: M. Bierwisch (Hsg.), Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen. Berlin 2003. 19–76 sowie: Kultur um der Freiheit willen. Griechische Anfänge – Anfang Europas? München 2009, zuletzt 2012.

Indem das letztgenannte Buch über die Anfänge der griechischen Geschichte (bis zum Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr.)

Freiheit als das zentrale *Movens* dieser ganzen Kultur im Titel hat und begreift, nimmt es scheinbar eine Gegenposition zu dem ein, was in Paul Veynes Aufsatz über den griechischen *militantisme* ausgeführt ist. Aber die Sache ist komplizierter.

Vielleicht ist es angebracht, der neuen Ausgabe eine kurze begriffsgeschichtliche Betrachtung voranzustellen. Als die Griechen gegen Ende des 7. Jahrhunderts vielerorts darangingen, nach einer großen Krise Ordnungen neu zu begründen, lautete die Devise: *Eunomie*, grob gesagt: Rechte Ordnung. Man nahm an, es gäbe das, man müsse nur herausfinden, worin es bestehe und wie man es (wieder)herstelle.

Als nächstes Ziel auf diesem Feld begegnet Gleichheit. *Eunomie* wird insoweit modifiziert zur *Isonomie*, grob gesagt: Gleichheitsordnung. Dahinter steht der Anspruch breiterer Schichten (etwa mittleren Vermögens) auf stärkere, idealerweise also gleiche Teilhabe am Gemeinwesen. Man hatte die Adligen sich gegenüber. Darauf wurden die eigenen Ziele bemessen.

So, wie die *Poleis* von Anfang an aufgebaut waren, wurden sie unmittelbar von den Grundeigentümern ausgemacht. Jeder hatte seinen Teil daran; wie an der Gemeindeweide, am Fleisch der Opfertiere, an Einnahmeüberschüssen der *Polis* so an Mitsprache, an der Pflicht, das Gemeinwesen zu verteidigen und – was zumal die Adligen betraf – an den Ehren, als welche speziell die öffentlichen Ämter aufgefaßt wurden. Doch hatte sich für viele vieles davon mit der Zeit verloren. Dagegen wurde die *Isonomie* gestellt. Zu ihr gehörte es dann auch, daß die Angehörigen der mittleren Schichten sich verschiedentlich besondere Räte schufen, mit deren Hilfe sie sich in der Regel der Politik Geltung verschaffen konnten. Sie wollten auch in der Volksversammlung stärkeres Gewicht haben.

Der Begriff der Freiheit dagegen ließ auf sich warten. Es bestand so bald kein Anlaß, ihn zu prägen – als Parole etwa, als Zielsetzung. Wenn zum Beispiel Tyrannen, die im 7. und 6. Jahrhundert an verschiedenen Orten die Herrschaft usurpiert hatten, zu stürzen waren, mußte man sich verschwören, aber nicht

zum Aufstand rufen. Soweit wir sehen können, kommt der Begriff Freiheit erst im Gefolge der Perserkriege auf, angesichts der Gefahr, daß die Griechen insgesamt von der Großmacht unterworfen würden. Da wurden sie sich, in der Absetzung von den Persern, ihrer Freiheit bewußt, die es zu verteidigen galt.

Erst danach scheint sich der Begriff mit der Demokratie verbunden zu haben, einige Zeit nachdem sie (um 460 v. Chr.) in Athen aufgekommen war. Die Bürger wollten frei sein, leben, wie sie wollten – wie es in Abgrenzung zu vielerlei sittlichen Regulierungen in Oligarchien, nicht zuletzt in Sparta hieß. Man wollte nicht regiert werden, von keinem, wenn dies aber unmöglich war, nur im Wechsel; indem also bald diese, bald jene am Ruder waren.

Das war eine andere Freiheit, weniger umfassend als die, die wir heute als Individuen in der Öffentlichkeit sowie in unsern vielen Nischen genießen. Sie schlug sich vor allem nicht in Freiheitsrechten nieder. Denn die Griechen kannten nicht jenes Dritte (neben Adel und Volk), dem sie die hätten abringen müssen, wohlbegründete Herrschaften etwa oder einen durch und durch disziplinierten charismatischen Adel wie in Rom oder überhaupt den Staat.

Trotzdem war es eine Freiheit, wie sich dem vergleichenden Blick deutlich zeigt. Kein Recht, aber ein Anspruch aufgrund einer Grundgegebenheit, die in die Welt der Hunderte kleiner Poleis von den Anfängen her eingegangen war. Denn zu diesen Poleis hatten sich eben innerhalb ihrer unmittelbaren Nachbarschaft Grundeigentümer zusammengeschlossen, um miteinander zu regeln und zu begehnen, was nötig war. In aller Eigenständigkeit – und damit Unabhängigkeit und damit Freiheit –, in der sie leben wollten, ohne Herrschaft, ohne viel Delegation von Macht; in voller Körpergröße sozusagen und nicht nur in bestimmten Funktionen sich begehend, vielmehr das Ganze miteinander ausmachend, das weitgehend aufgehoben bleiben sollte unter den Teilnehmern.

Daraus ergab sich, daß diesen Bürgerschaften vieles aufgege-

ben war, was sonst gern von höheren Instanzen erledigt wird – um den Preis vielfacher Abhängigkeit von ihnen, die im günstigen Falle durch Freiheitsrechte abgemildert wird (zumal seitdem man weiß, daß und wie diese Rechte das Regieren auch erleichtern können). Man mußte vielmehr miteinander, unter breiter Beteiligung, für vieles aufkommen, für Rechtssicherheit, für den Zusammenhalt des Ganzen, dafür, daß man sich vertrug. Kurz gesagt: für die Balance des auf die Vielzahl der Bürger gestellten Gemeinwesens, die Balance auch innerhalb der Einzelnen. Dazu bedurfte es ganz neuer Mittel, die dann auch entwickelt wurden. In Gesetzen, überhaupt dem Vermögen, vieles gesetzlich zu regeln, im Politischen Denken, in der Fähigkeit auch breiter Schichten daran teilzuhaben, in Philosophie und Wissenschaft, ja in Lyrik (und der Geselligkeit etwa des Symposions), in Bildhauer- und Baukunst, nicht zuletzt in den vielen Wettkämpfen. Das ließ eine welthistorisch neue, schließlich unerhört folgenreiche Kultur entstehen.

Man mußte sich in diesem Gemeinwesen nicht nur letztlich immer wieder zusammenfinden (was schwer genug war), sondern man mußte sich – eben dazu – stets neu auch engagieren und gegenseitig in Anspruch nehmen. Da die Griechen – so Jacob Burckhardt – nie bürgerliche Gleichheit mit politischer Ungleichheit zu verbinden gewußt haben, mußte »der Arme ... zu seinem Schutz gegen Unbill Mitstimmer, Richter und Magistrat sein können«.

Betrachtet man es von unserer individuellen Freiheit her, so können dabei sehr wohl die großen Kosten ins Auge stechen, die damit verbunden waren. Burckhardt spricht vom »Druck auf Leib und Seele des Individuums«. Für das Athen des 5. Jahrhunderts erklärt er: »Die Zeit des Perikles in Athen war vollends ein Zustand, dessen Mitleben sich jeder ruhige und besonnene Bürger unserer Tage verbitten würde, in welchem er sich todesunglücklich fühlen müßte, selbst wenn er nicht zu der Mehrzahl, den Sklaven, sondern zu den Freien gehörte«. Da ist der von Paul Veyne beobachtete *militantisme* voll am Werk gewesen.

Nach Aristoteles darf man aber »der Verfassung gemäß zu leben« nicht für Knechtschaft ansehen, sondern für Selbsterhaltung. Das ist, kritisch bemerkt, gegen extreme Demokratien gerichtet, welche sich ungezügelt der Freiheit hingeeben haben sollten (obwohl die extremste, die wir kennen, die athenische, im ganzen durchaus der Verfassung gemäß lebte; schreckliche Fehlentscheidungen sind dadurch ja nicht schon ausgeschlossen).

Aus dem Abstand von mehr als einem Vierteljahrhundert sieht sich manches anders an. Wer hätte in den 1980er Jahren schon Vermutungen über ein »postdemokratisches Zeitalter« gehegt? Manch einer könnte auf den Titel: »Kannten die Griechen die Demokratie?« antworten: Kennen wir sie etwa? noch? Stellt man sich einen Marsmenschen vor, der seinen Landsleuten beschreiben will, in was für politischen Ordnungen wir leben, der aber das aus dem Griechischen stammende Wort nicht kennt, kann man dann annehmen, er sähe sich veranlaßt, es (oder ein ähnliches) zu bilden, so daß seine Schilderung auf irgendwelche Sätze über das Volk, das herrscht, hinauslief?

Noch aber taugt die Überschrift »Demokratie« dazu, jenes Ensemble zu bezeichnen, das uns wichtig ist; Rechtsstaat (auch Sozialstaat), Grundrechte, Verfassung samt bestimmten ihrer Voraussetzungen im allgemeinen Diskurs; das so leicht in andere Weltgegenden nicht zu übertragen ist und das die Griechen nicht kannten, für das eher die Römer, das römische Recht und die juristische Wissenschaft die Voraussetzungen lieferten. Gleichwohl scheint einiges dabei zu sein, sich zu verschieben – und dann wären die Griechen es heute um so mehr, die nun wirklich die Demokratie kannten; freilich auf ihre Weise.

Ch. M.

